



Medizinischer Dienst
Baden-Württemberg

Qualitätsprüfung in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Verlängerter Prüfrhythmus
Unangekündigte Regelprüfungen

Villingen- Schwenningen, 08.11.2023

Anne Helene Buck, Verbundsleitung Qualitätsprüfungen Pflegeeinrichtungen

Verlängerung des Prüfrhythmus

Verlängerung des Prüfrhythmus

Maßgaben des GKV-Spitzenverbandes für ein bundeseinheitliches Informationsverfahren über die Verlängerung des Prüfrhythmus gemäß § 114c Abs. 1 Satz 2 SGB XI vom 28. August 2023

Gemäß § 114c Abs. 1 SGB XI soll eine Qualitätsprüfung in einer zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtung regelmäßig im Abstand von **höchstens zwei Jahren** stattfinden, wenn durch die jeweilige Pflegeeinrichtung ein **hohes Qualitätsniveau erreicht worden ist**.

Die Kriterien zur Feststellung eines hohen Qualitätsniveaus legt der Medizinische Dienst Bund in den Richtlinien zur Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität und zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (**PruP-RiLi**) nach § 114c Abs. 1 SGB XI i. V. m. § 53d Abs. 3 Nr. 5 SGB XI fest.

Verlängerung des Prüfrhythmus

**Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund nach § 114c Absatz 1 SGB XI i.V.m.
§ 53d Absatz 3 Nummer 5 SGB XI - Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität und
zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PruP-RiLi)
BMG genehmigt am 06.04.2023**

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die an dem Indikatorenverfahren teilnehmen und die – gemessen an den Indikatorenergebnissen als auch an den Ergebnissen der Qualitätsprüfungen – **ein hohes Qualitätsniveau** aufweisen, sollen im Sinne eines Bonus profitieren, indem sie nicht jährlich, sondern im **Abstand von zwei Jahren einer Qualitätsprüfung** durch die Prüfdienste unterzogen werden.

Die Kriterien für die Feststellung eines hohen Qualitätsniveaus wurden auf **empirischer Grundlage** festgelegt vgl. Empfehlungen des Abschlussberichts zum wissenschaftlichen Auftrag für die Entwicklung der Instrumente und Verfahren für die Qualitätsprüfungen und die Qualitätsdarstellung in der stationären Pflege.

Verlängerung des Prüfrhythmus

Eine Regelprüfung in Pflegeeinrichtungen der vollstationären Langzeitpflege kann im Abstand von höchstens zwei Jahren durchgeführt werden, wenn:

- die Pflegeeinrichtung die letzten beiden Indikatorenerhebungen durchgeführt und die Daten an die Datenauswertungsstelle übermittelt hat
- die Indikatorendaten für den letzten Stichtag
 - statistisch plausibel waren und veröffentlicht worden sind
 - bei 80 v.H. der mit weit unter dem Durchschnitt bis weit über dem Durchschnitt bewerteten Indikatoren bezogen auf die Qualitätsbereiche 1 bis 3 die Ergebnisse mindestens leicht über dem Durchschnitt lagen
 - bei höchstens 20 v.H. der mit weit unter dem Durchschnitt bis weit über dem Durchschnitt bewerteten Indikatoren bezogen auf die Qualitätsbereiche 1 bis 3 die Ergebnisse nahe beim oder maximal leicht unter dem Durchschnitt lagen
 - bei keinem Indikator die Ergebnisse weit unter dem Durchschnitt lagen

Quelle: Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund nach § 114c Absatz 1 SGB XI i.V.m. § 53d Absatz 3 Nummer 5 SGB XI - Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität und zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PruP-RiLi) BMG genehmigt am 06.04.2023

Verlängerung des Prüfrhythmus

Eine Regelprüfung in Pflegeeinrichtungen der vollstationären Langzeitpflege kann im Abstand von höchstens zwei Jahren durchgeführt werden, wenn:

- im Vorjahr eine Qualitätsprüfung (Regel-, Wiederholungs- oder Anlassprüfung) stattgefunden hat, deren Ergebnisse veröffentlicht wurden und dabei
 - bei weniger als drei Personen im Erhebungsreport Abweichungen festgestellt worden sind
 - bei weniger als vier Plausibilitätsfragen ein kritischer Bereich vorlag
 - bei höchstens 20 v.H. der im Rahmen der Qualitätsprüfung bewerteten Qualitätsaspekte des Qualitätsbereiches 1, der Qualitätsaspekte 2.1 bis 2.4 des Qualitätsbereiches 2, aller Qualitätsaspekte der Qualitätsbereiche 3 und 4 moderate Qualitätsdefizite vorlagen
 - bei keinem Qualitätsaspekt erhebliche oder schwerwiegende Qualitätsdefizite vorlagen.

Informationsverfahren (erstmalig ab 2024)

1. Die Landesverbände der Pflegekassen nutzen für die Bereitstellung der Information die Daten-Clearing-Stelle (DCS) Pflege.
2. Die DCS versendet im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen eine E-Mail an die von der Verlängerung des Prüfrhythmus betroffene Pflegeeinrichtung. (ab 2024 – bis dahin Mail durch die LVPK)
3. Die Information wird ergänzend einrichtungsbezogen im Webportal der DCS veröffentlicht.
4. Die Information der Pflegeeinrichtung erfolgt unmittelbar nach der Feststellung der Landesverbände der Pflegekassen, ob von der Pflegeeinrichtung ein hohes Qualitätsniveau erreicht wurde. Dies ist pro Kalenderjahr in den Zeiträumen vom 15. bis 30. November und vom 15. bis 30. April der Fall.

Quelle: Maßgaben des GKV-Spitzenverbandes für ein bundeseinheitliches Informationsverfahren über die Verlängerung des Prüfrhythmus gemäß § 114c Abs. 1 Satz 2 SGB XI vom 28. August 2023

Unangekündigte Regelprüfung

**Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund nach § 114c Absatz 1 SGB XI i.V.m.
§ 53d Absatz 3 Nummer 5 SGB XI - Verlängerung des Prüfrhythmus bei guter Qualität und
zur Veranlassung unangemeldeter Prüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen (PruP-RiLi)
genehmigt vom BMG am 06.04.2023**

(...)

Andererseits sollen Regelprüfungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Sinne eines Malus **unangekündigt** erfolgen, wenn diese ihrer Verpflichtung zur **Teilnahme am Indiktorenverfahren** gemäß § 114b SGB XI nicht nachkommen, die **Datenübermittlung unvollständig** war oder eine **mangelnde Plausibilität** der Indikatorendaten festgestellt wurde.

Unangekündigte Regelprüfung

Unangekündigt sollen die Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen der vollstationären Langzeitpflege einschließlich der Pflegeeinrichtungen mit sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen erfolgen, wenn

1. die Pflegeeinrichtung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Auftragsvergabe an die jeweilige Prüfinstitution ihrer Verpflichtung zur **Teilnahme am indikatorengestützten Verfahren** nach § 114b Absatz 1 SGB XI **nicht nachgekommen** ist **ODER**
2. die Pflegeeinrichtung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Auftragsvergabe an die jeweilige Prüfinstitution **unvollständige Daten** an die Datenauswertungsstelle nach § 113 Absatz 1b Satz 3 SGB XI **übermittelt** hat **ODER**

Unangekündigt sollen die Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen der vollstationären Langzeitpflege einschließlich der Pflegeeinrichtungen mit sogenannten eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen erfolgen, wenn

3. innerhalb der letzten 12 Monate vor der Auftragsvergabe an die jeweilige Prüfinstitution im Rahmen der statistischen Plausibilitätsprüfung durch die Datenauswertungsstelle nach § 113 Absatz 1b Satz 3 SGB XI eine mangelnde Plausibilität der Daten festgestellt wurde **ODER**
4. bei der letzten Plausibilitätskontrolle im Rahmen der Qualitätsprüfung durch die jeweilige Prüfinstitution
 - a) beim Erhebungsreport für mindestens drei versorgte Personen
 - eine fehlerhafte Zuordnung der Pseudonyme oder
 - ein methodisch unzulässiger Ausschluss aus der Ergebniserfassung erfolgte **ODER**
 - b) bei mehr als drei Plausibilitätsfragen ein kritischer Themenbereich ausgewiesen wurde.

Informationsverfahren

Die Landesverbände der Pflegekassen sollen auf Grundlage der von der Datenauswertungsstelle gemäß § 113 Absatz 1b SGB XI zur Verfügung gestellten Daten prüfen, ob und welche der nachfolgenden Voraussetzungen für eine unangekündigte Regelprüfung vorliegen und teilen das Ergebnis der beauftragten Prüfinstitution mit.

Hinweis:

Dem Medizinischen Dienst liegt ausschließlich der Auftrag für eine unangekündigte Regelprüfung vor. Die Gründe welche zu der Beauftragung der Landesverbände geführt haben, sind dem Prüfdienst nicht bekannt. Die Pflegeeinrichtung kann sich zur Erfragung der Gründe an ihren jeweils federführenden Landesverband der Pflegekassen wenden.



Medizinischer Dienst
Baden-Württemberg

**Vielen Dank für Ihrer Aufmerksamkeit
Fragen?**